

Ihr Gesprächspartner: Gerhard Richter

Gremium:

Rat

Sitzungstermin: 06.11.02

Verteiler: Vorsitzende(r), I, II, III, IV, BRB

Federführung:

- ☒ öffentlich
☐ nicht öffentlich

Rückgabetermin:
erledigt am:

- ☐ Antrag
☒ Dringlichkeitsantrag

Datum: 04.11.2002

Drucksachen-Nr.: 02/0450

Betreff:

**Südtangente, Ennertaufstieg;
Bürgerinformation/Unterrichtung der Einwohner**

Beschlussvorschlag/Fragestellung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Unterrichtung der Einwohner von Birlinghoven zum Linienbestimmungsverfahren für den Neubau der B 56n zwischen A 59/B 42 und A3/L 143 –Ennertaufstieg- der Südtangente in Birlinghoven, HAUS LAUTERBACH in der Zeit der Planoffenlage zur Bürgerbeteiligung vorzunehmen.

Problembeschreibung/Begründung:

In Fortführung des Linienbestimmungsverfahrens für den Neubau der B 56n zwischen der A 59/B 42 und A 3/L 143 (Ennertaufstieg der Südtangente) vonseiten des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Niederlassung Bonn entsprechend des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in Verbindung mit dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist im Verfahren eine Bürgerbeteiligung vorgesehen.

Dazu ist im Bereich der Stadt Sankt Augustin eine Planoffenlage in der Zeit vom 04.11. bis 04.12. 2002 in den Räumen der Stadtverwaltung und eine Bürgerinformation in der Aula der Realschule Niederpleis im Stadtbezirk Sankt Augustin-Niederpleis am 28.11.2002 vorgesehen.

Von der Fortführung des Linienbestimmungsverfahrens, der Planoffenlegung und der Bürgerinformation wurden die Bürger über eine Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin im Amtsblatt der Stadt Sankt Augustin, Jahrgang 9, Nr 31, vom 30.10.2002 im EXTRA BLATT vom 30.10.2002 in Kenntnis gesetzt. Das EXTRA BLATT wurde im Stadtbezirk Sankt Augustin-Birlinghoven am 29.10.2002 verteilt !

Die unmittelbar von dem „Vorhaben“ betroffenen Einwohner, hier Birlinghovener, werden zu ihrer Information in einen 5 Km entfernten, nur mit einem Privat-Kfz oder über den ÖPNV zu erreichenden, Veranstaltungsort gebeten/geladen, obwohl im Stadtbezirk Sankt Augustin-Birlinghoven ein entsprechender Veranstaltungsort und Versammlungsort, das HAUS LAUTERBACH, vorhanden ist.

Wegen der Bedeutung der Grundlagen, des Zieles und Zweckes sowie und insbesondere der nachhaltigen Auswirkung/en der Planung und des Vorhabens ist es dringend geboten und richtig die Bürgerinformation in Form der Unterrichtung der Einwohner gemäß § 23 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 5 der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin in Birlinghoven vorzunehmen und allen Birlinghovener Einwohnern den in ihrem Ortsteil leicht und fußläufig erreichbaren Veranstaltungs- und Versammlungsort anzubieten.

Gerhard Richter

Willy Schröer